

27.09.2022

Beschlussvorlage Nr.: 2022/186/1

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.:

Entsendung von Vertreter/-innen der Stadt Neustadt a. Rbge. in wirtschaftliche Unternehmen der Stadt Neustadt a. Rbge. hier: Aufsichtsrat der Wirtschaftsbetriebe Neustadt a. Rbge. GmbH

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Rat	06.10.2022 -							

Beschlussvorschlag

Als Vertreter/-innen der Stadt Neustadt a. Rbge werden vorbehaltlich der Änderung des Gesellschaftsvertrages, neben Bürgermeister Dominic Herbst, folgende 11 Ratsmitglieder in den Aufsichtsrat der Wirtschaftsbetriebe Neustadt a. Rbge. GmbH entsendet:

Vertreter/-innen
Herr Baumann
Frau Schlicker
Herr Ehlert
Herr Jaster
Herr Lechner
Herr Wesemann
Herr F. Hahn
Herr Stolte
Herr Kass
Herr Lindenmann
Herr Ostermann

Anlass und Ziele

Besetzung des Aufsichtsrates der Wirtschaftsbetriebe Neustadt a. Rbge. GmbH gemäß den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages, nach einem Antrag der SPD-Fraktion auf Neubesetzung und Reduzierung der Mitglieder im Aufsichtsrat der Wirtschaftsbetriebe aufgrund des Austritts von Frau Bertram-Kühn aus der FDP-Fraktion.

Begründung

Nach dem Rücktritt von Frau Bertram-Kühn aus der FDP-Fraktion hat die SPD-Fraktion einen Antrag auf Neubesetzung des Aufsichtsrates der Wirtschaftsbetriebe gestellt, da die Zusammensetzung des Aufsichtsrates nicht mehr dem Verhältnis der Stärke der Fraktionen im Rat entspricht. Unter diesen Voraussetzungen ist der Aufsichtsrat in Anwendung des § 71 Abs. 9 i.V.m. Abs. 6 NKomVG neu zu besetzen.

Zudem wurde in der Ratssitzung am 01.09.2022 der Antrag gestellt, die Mitglieder im Aufsichtsrat auf 11 zu reduzieren. Dies soll mit einer Änderung des Gesellschaftsvertrages geschehen.

Gemäß § 8 des zukünftigen Gesellschaftsvertrages der Wirtschaftsbetriebe Neustadt a. Rbge. GmbH besteht der Aufsichtsrat aus 11 Ratsmitgliedern, die vom Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. entsandt werden, dem Bürgermeister oder ein/e auf seinen Vorschlag benannte/r andere/r Beschäftigte/r der Stadt Neustadt a. Rbge. und einer Vertretung der Arbeitnehmer. Die für die Finanzverwaltung zuständige Fachbereichsleitung der Stadt ist beratendes, nicht stimmberechtigtes Mitglied des Aufsichtsrates.

Für die Benennung der zu entsendenden Vertreter/-innen des Rates ist gem. § 71 Abs. 6 NKomVG das Verteilverfahren nach D'Hont im Sinne des § 71 Abs. 2 NKomVG anzuwenden.

Die Sitzverteilung nach D'Hont bei 11 zu vergebenden Sitzen lautet wie folgt:

Fraktion	SPD	CDU	Grüne	UWG	FDP	AFD
Sitze	13	12	6	3	2	2
:1	13 (1)	12 (2)	6 (5)	3 (11)	2	2
:2	6,5 (3)	6 (4)	3 (10)	1,5	1	1
:3	4,33333333 (6)	4 (7)	2	1	0,666666667	0,666666667
:4	3,25 (8)	3 (9)	1,5	0,75	0,5	0,5
:5	2,6	2,4	1,2	0,6	0,4	0,4

Fraktion	Sitze
SPD	4
CDU	4
Grüne	2
UWG	1

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Bei der Entsendung von Mitgliedern des Rates in den Aufsichtsrat der Wirtschaftsbetriebe Neustadt a. Rbge. GmbH geht es um die Sicherstellung der politischen Handlungsfähigkeit. Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge. sind hiervon nicht betroffen.

Auswirkungen auf den Haushalt

keine

So geht es weiter

Nach der Benennung der zu entsendenden Mitglieder des Rates werden diese ihre Aufgaben im Aufsichtsrat wahrnehmen.

Sachgebiet 100 - Interne Dienste -

